

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Haus Tabor“

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

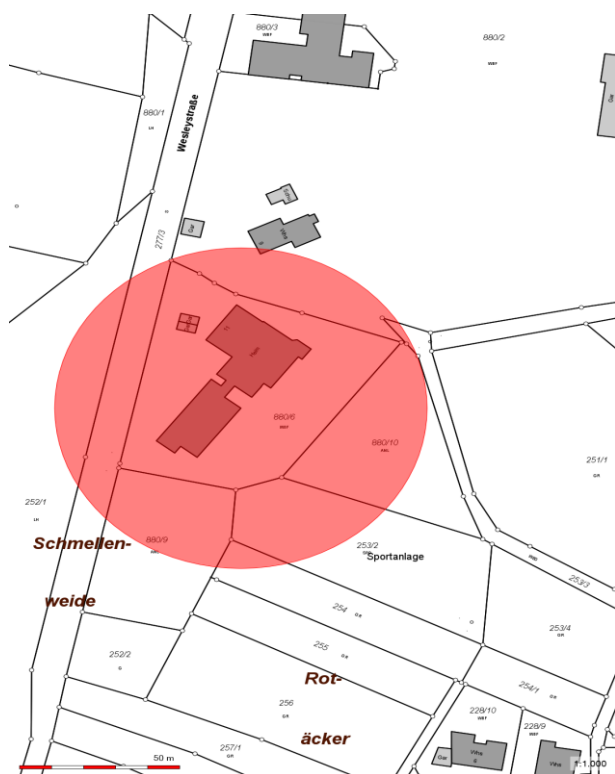
Der Gemeinderat der Gemeinde Wüstenrot hat am 17.09.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen:

„Haus Tabor“

Bebauungsplan „Haus Tabor“ in Wüstenrot

Maßgebend ist der Entwurf des Ingenieurbüros Käser aus Untergruppenbach vom 13.05.2024 sowie die artenschutzrechtliche Voruntersuchung, Stand 07.07.2022 und die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Stand 01.07.2022, des Büros Grünwerk aus Ludwigsburg. Weiter maßgeblich ist die Schallimmissionsprognose der Hüttinger Ingenieurgesellschaft für Bauphysik mbH aus Lehrensteinsfeld.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 880/6 und 880/10 (Vorhabenfläche) sowie in Teilen das Flurstück 277/3 (Wesleystraße).



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).

Ziel und Zweck der Planung:

Das bestehende Haus Tabor, eine Einrichtung für chronisch abhängigkeitskranke Menschen, soll mit einem weiteren Anbau erweitert werden. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans soll hierfür die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung sowie die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie die Schallimmissionsprognose in der Zeit **vom 27.09.2024 bis einschließlich 29.10.2024** im Foyer des Rathaus der Gemeinde Wüstenrot, Eichwaldstraße 19, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.gemeinde-wuestenrot.de unter der Rubrik Rathaus & Gemeinderat-> Aktuelles aus dem Rathaus abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden

- schriftlich an die Gemeinde Wüstenrot (Eichwaldstraße 19, 71543 Wüstenrot)
- per E-Mail an rebecca.weller@gemeinde-wuestenrot.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten (es wird um vorherige Terminabstimmung gebeten).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Wüstenrot, den 19.09.2024

Timo Wolf
Bürgermeister